

Rubrik: ePublikation für Gemeinden und Städte

Unterrubrik: Baugesuch

Publikationsdatum: KABDA 14.08.2026

Öffentlich einsehbar bis: 14.08.2027

Meldungsnummer: AM-DA50-0000006439

Publizierende Stelle

Gemeinde Zollikon - Bauabteilung, - Kantonale Bekanntmachungen, Bergstrasse 20, 8702 Zollikon

Baugesuch – Umnutzung, Zollikon

Titel des Bauprojekts

Umnutzung

Projektbeschreibung

Umnutzung Büro zu Wohnen und Umbau Wohn- und Geschäftshaus

Adresse des Bauprojekts

Bergstrasse 15

8702 Zollikon

Parzelle

5329

Zone

Kernzone

Gesuchstellende Partei

Maryvonne Müller

Wohnsitz:

Lehnerkirchweg 6a

9402 Mörschwil

Vertretung der gesuchstellenden Partei

roosarchitekten ag

Zürcherstrasse 102, 8640 Rapperswil

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Wer Ansprüche aus dem Planungs- und Baugesetz (PBG) wahrnehmen will, hat innert 20 Tagen seit der öffentlichen Bekanntmachung elektronisch über die Plattform eBaugesuche

(<https://portal.ebaugesuche.zh.ch>) die Zustellung des baurechtlichen Entscheids zu verlangen.

Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheides (§§ 314–316 PBG).

Der baurechtliche Entscheid wird auf der Plattform eBaugesuche ZH zum Abruf bereitgestellt. Es erfolgt vorgängig eine einmalige, elektronische Benachrichtigung (§ 328d Abs. 1 PBG).

Für die Zustellung des Bauentscheids wird eine einmalige Kanzleigebühr von Fr. 50.- erhoben. Der baurechtliche Entscheid gilt im Zeitpunkt des erstmaligen Abrufs als mitgeteilt, spätestens jedoch am siebten Tag nach Bereitstellung des Bauentscheids (§ 328d Abs. 2 PBG).

Kontaktstelle

Gemeinde Zollikon - Bauabteilung, - Kantonale Bekanntmachungen
Bergstrasse 20
8702 Zollikon

Frist

14.08.2026 – 03.09.2026